

# Gemeinde Grävenwiesbach



## B E S C H L U S S

aus der 24. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 11.05.2023

### öffentlicher Sitzungsteil

3.	<b>Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach</b>	<b>VL-47/2023 1. Ergänzung</b>
----	--	------------------------------------

#### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach sowie das Vorgehen beim Einreichen von Anfragen und Anträgen zu beschließen.

Änderung des § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach:

**Der Ältestenrat besteht aus der oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen, im Verhinderungsfall durch eine von den Fraktionen zu benennende Stellvertretung aus der Fraktion für den Ältestenrat.“**

Änderung des § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach:

**Anträge müssen begründet sein und eine klare für den Gemeindevorstand ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorlagen und Begründung sind voneinander zu trennen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Gemeindevertretung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Sofern eine vorherige Beratung in einem Ausschuss gewünscht wird, ist der Antrag sieben Tage vor dem Sitzungstermin des Ausschusses einzureichen.**

Ferner wird das Antragsprocedere per E-Mail des § 12 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach konkretisiert:

Alle Anträge und Anfragen müssen an den oder die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung sowie bei der Gemeindeverwaltung, beim Büroleiter, eingereicht werden. Es wird festgelegt, dass die Anfragen oder Anträge, welche elektronisch per E-Mail eingereicht werden, an die E-Mailadresse des oder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie an das Gruppenpostfach [hauptamt@graevenwiesbach.de](mailto:hauptamt@graevenwiesbach.de) adressiert werden müssen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----